

Bogensportfreunde Attendorn – Ennest e.V.

Mail: info@bogensportfreunde-attendorn.de Web: www.bogensportfreunde-attendorn.de



Richtlinienkatalog

Gemäß §8 der Satzung

1. Beiträge und Aufnahmegebühren

Die Beiträge und Aufnahmegebühren werden über das jeweils gültige Anmeldeformular definiert und über die Homepage des Vereins kommuniziert.

Sollten ausgeschiedene Mitglieder dem Verein erneut beitreten, ist keine erneute Aufnahmegebühr fällig.

2. Arbeitseinsätze

Alle Mitglieder ab dem vollendeten 16ten Lebensjahr haben im Rahmen ihrer gesundheitlichen Möglichkeiten Arbeiten für den Verein zu leisten.

Allen Mitgliedern wird pauschal, einmalig pro Geschäftsjahr, ein Wert von 10,- EUR abgebucht, sofern nicht nachweislich (durch den Vorstand) an angekündigten Arbeitseinsätzen oder Turnieren geholfen wurde.

Mitglieder die glaubhaft versichern (Bringschuld) ganzjährlich nicht am Trainingsbetrieb teilgenommen zu haben sind ebenfalls von der Regelung befreit.

Generell stellt der Verein Getränke während der Arbeitseinsätze für alle Helfer.

3. Startgelder

Der Verein übernimmt die Startgelder für Schüler und Jugendliche für Landesmeisterschaften und Deutsche Meisterschaften.

Im Seniorenbereich werden die Startgelder für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften übernommen.

Die Summe aller Förderungen ist pro Sportjahr auf 300,- EUR limitiert. Sollte der Wert überschritten werden, werden die Startgelder von Schülern und Jugendlichen vorrangig gefördert.

4. Kleiderordnung

Schützen, die den Verein auf Turnieren vertreten, haben ihre Kleidung gemäß Sportordnung (DSB) bzw. Turnierausschreibung zu wählen. Die Vereinskleidung besteht aus einem roten Oberteil und einer schwarzen Hose.

5. Schießstättenordnung

Die Schießstättenordnung ist in einer separaten Ordnung geregelt. Die Ordnung hängt an den betriebenen Schießstätten aus und steht Online als Download bereit.

6. Schulungen

Schulungen, Seminare und Fortbildungen können beantragt werden. Der Vorstand prüft den Antrag auf Vereinsdienlichkeit und entscheidet über die Übernahme der Kosten.